

Landratsamt Kyffhäuserkreis
Amt für Umwelt, Natur und Wasserwirtschaft
Markt 8
99706 Sondershausen

Antrag auf Entsorgung von Sperrmüll/Schrott

Name, Vorname:

Straße, Hausnummer:

PLZ, Wohnort:

Telefonnummer:

E-Mail-Adresse:

Ich bitte um Abholung von:

	Anzahl		Anzahl
Küchenmöbel	<input type="text"/>	Teppich	<input type="text"/>
Sitzmöbel	<input type="text"/>	Wohnraummöbel	<input type="text"/>
Schlafzimmermöbel	<input type="text"/>	Bodenbelag	<input type="text"/>

Sonstiger Sperrmüll/Schrott
(keine Säcke mit Restmüll)

Nicht zum Sperrmüll/Schrott gehören alle Stoffe, die nach Maßgabe der Satzung anderweitig zu entsorgen sind, z.B. Öltanks, große Fässer, Autoteile, Mopeds, Reifen, Wertstoffe, Batterien, Baustellenabfälle wie Fenster, Türen, Betonabbruch, Steine und Bretter.

Grundsätzlich wird kein Sperrmüll aus Haushaltsauflösungen abgefahren.

Sperrmüll/Schrott wird zweimal pro Jahr (bis 3m³) abgefahren und ist frühestens am Vorabend (ab 18.00 Uhr) des Abholtages bereitzustellen. Der Termin zur Abholung wird telefonisch oder schriftlich durch den Entsorger mitgeteilt.

Abholung unter o.a. Adresse

Abholung unter folgender Adresse

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers